

Niederschrift über die Sitzung
am 22.02.2006

Tagungsort: Altes Rathaus, 1. Etage, Nahariya Raum

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Tsapos

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Rathsmann-Kronshage -bis TOP 6-

Herr Remmo

BfB-Fraktion

Frau Cascante-Maristany

Migrationsrat

Frau Adilovic-Berends

Herr Düger

Herr Gügen

Frau Kutluer

Herr Mazaca

Herr Sezen

Herr Tas

Herr Tasar

Frau Xavier

Herr Aka

Frau Argyriadou -bis TOP 6-

Herr Sever

Gäste

Frau Dr. Kottmann, Universität Bielefeld

Herr Potschies, AWO

Herr Adams, DPWV

Von der Verwaltung

Frau Sonnenberg, Leiterin der RAA

Frau Irmer, Büro OB

Frau Grewe, Ausländerbeauftragte

Herr Linnenbürger, Amt 550

Herr Kämper, Amt 550

Entschuldigt fehlen

Frau Pohlreich
Frau Biermann
Herr Erarslan

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Frau Vorsitzende Argyriadou zitiert aus Zeitungsberichten über einen aktuellen Vorfall in einem Sportstudio in Bielefeld. Dort soll zwei türkischstämmigen Besuchern verboten worden sein sich in der türkischen Sprache zu unterhalten. Da der Migrationsrat von Medien angesprochen wurde, habe Sie die beiden Betroffenen zur heutigen Sitzung eingeladen.

Frau Nakipoglu-Flath und Herr Aksu schildern den Vorfall wie folgt:

Frau Nakipoglu-Flath erklärt, sie lebe seit acht Jahren in Deutschland und sei mit einem deutschen Mann verheiratet. Herr Aksu lebe über zehn Jahre hier und besitze die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie wie auch Herr Aksu beherrschten beide Sprachen und könnten problemlos kommunizieren. Sie trainierten zum vierten Mal im Fitness-Studio und unterhielten dabei in Türkisch, was für sie eine Selbstverständlichkeit sei. Dabei achteten sie laut Frau Nakipoglu-Flath darauf, dass keiner von der Unterhaltung gestört wurde. Unerwartet seien sie ohne erkennbaren Grund von einer Trainerin gebeten worden, im Trainingsraum nur Deutsch zu sprechen. Sie seien schockiert gewesen über die Vorgabe, dass im Sportstudio keine andere Sprache als Deutsch gesprochen werden dürfe. Mehrmals haben sie versucht dem Betreiber zu erklären, warum die eigene Muttersprache für sie so wichtig sei. Darüber hinaus sei diese ein elementares Menschenrecht. Nachdem sie um eine Begründung gebeten hatten, haben beide eine Kündigung zur Unterschrift erhalten. Sie seien darüber entsetzt und empfänden diesen Umgang als Demütigung.

Frau Argyriadou weist darauf hin, dass viele ähnliche Fälle im Dunkeln bleiben und die Betroffenen es ohne jede Reaktion hinnehmen, wenn sie ausgegert werden. Es sei wichtig solche Vorfälle öffentlich zu thematisieren.

Herr Tas, Herr Tsapos, Herr Mazaca, Herr Aka, Frau Adilovic-Berends, Frau Rathsmann-Kronshage, Frau Cascante und Herr Düger melden sich zu Wort und regen eine Stellungnahme des Migrationsrates zu dem Vorfall an.

Frau Vorsitzende Argyriadou legt einen Entwurf für eine Stellungnahme vor. Mit einigen Änderungen sprechen sich die Mitglieder einstimmig für die Stellungnahme aus (Anlage).

* Migrationsrat - 22.02.2006 - öffentlich - TOP 1 - Drucksache *

Zu Punkt 2 **Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 23.11.2005 und 21.12.2005**

Beschluss:

Die Niederschriften über die Sitzungen am 23.11.2005 und am 21.12.2005 werden genehmigt.

-einstimmig-

* Migrationsrat - 22.02.2006 - öffentlich - TOP 2 - Drucksache *-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

- Frau Vorsitzende Argyriadou teilt mit, dass sie auf eine Veranstaltung der Bezirksregierung in Detmold mit einer schriftlichen Stellungnahme reagiert habe. Am 14. Februar 2006 wurde unter dem Motto "Bildungsregion OWL" eine Konferenz durchgeführt mit 15 Arbeitsgruppen. Das Thema „Migrantinnen und Migranten“ stand in keiner Arbeitsgruppe auf der Tagesordnung (**Anlagen: Schreiben der Vorsitzenden und Antwortschreiben der Regierungspräsidentin**).
- Frau Grewe weist auf die nächsten Veranstaltungen in der Reihe „Religionen in der Stadt“ (Veranstalter: Interkulturelles Büro, VHS, Sozialpfarramt) zum Thema „Orthodoxe Kirchen“ am 16. und 30. März in der VHS hin.
- Die 4. Interkulturelle Berufs- und Informationsbörse findet in diesem Jahr am 23.11. 2006 statt.
- Sie teilt ferner mit: Das Projekt mit Migrantenselbstorganisationen (MSO) werde fortgesetzt. Für die Durchführung wurden vom Land finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
- Ferner werde auch das vom BKK-Bundesverband finanzierte Gesundheitsprojekt „Mit Migranten Für Migranten“ in Kooperation mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum Hannover e.V. in Bielefeld fortgesetzt. Es seien weitere Städte bundesweit aufgenommen worden und die Themen erweitert.

-
* Migrationsrat - 22.02.2006 - öffentlich - TOP 3 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

* Migrationsrat - 22.02.2006 - öffentlich - TOP 4 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anfragen**

Herr Sever fragt nach dem Stand des Bildungspolitischen Papiers des Migrationsrates. Er könne die Verzögerung nicht nachvollziehen. Er wolle wissen, woran es läge, dass es bis heute keine Ergebnisse vorliegen. In anderen Kommunen in OWL sei in bildungspolitischen Fachdiskussionen das Bildungspolitische Papier des Bielefelder Migrationsrates Gesprächsgrundlage. Frau Grewe erklärt, dass eine verwaltungsinterne Abstimmung stattfindet und

das Papier bald den politischen Gremien zur Behandlung vorgelegt werde. Herr Tsapos merkt an, dass die Fachausschüsse konkrete Umsetzungsbeschlüsse erwarten, über die entscheiden können.

* Migrationsrat - 22.02.2006 - öffentlich - TOP 5 - Drucksache * -.-.-

Zu Punkt 6 Aktuelle Forschungsergebnisse zur Sonderschulüberweisung

Frau Dr.Kottmann stellt an Hand von Folien einige Befunde ihrer wissenschaftlichen Untersuchung in bezug auf die Kinder mit Migrationshintergrund vor. Die empirische Basis bestehe in einer Vollerhebung sämtlicher Überweisungsgutachten der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Sprechen sowie Emotionale und soziale Entwicklung eines Schulamtsbezirks in OWL.

Insgesamt wurden 167 Gutachten des Schuljahres 1999/2000 sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert. Kinder mit Migrationshintergrund haben demnach im Vergleich mit deutschen Kindern neben der sozialen Benachteiligung zudem ein mehr als doppelt so hohes Risiko zu einer Sonderschule (jetzt Förderschule) überwiesen zu werden.

Sie konstatiert, dass 90 Prozent der Verfahren tatsächlich auch zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf führen. Die häufig zu Beginn des Verfahrens den Eltern gegenüber stehende Äußerung seitens der Schule, die Überprüfung des Kindes sei unverbindlich, erweise sich somit als fragwürdig. Vor allem hinsichtlich des Förderschwerpunktes Lernen sind in dieser Studie überwiegend sozial benachteiligte Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund und mit Selektionserfahrung im Bildungssystem im Sonderschulverfahren. Bezogen auf alle Migrantenkinder, über die ein Gutachten erstellt wurde, wurde bei 85,7 Prozent der Förderschwerpunkt Lernen vermutet worden. Der Förderschwerpunkt Sprache und Sprechen werde dagegen vor allem bei deutschen Jungen festgelegt. Diese sozial eher begünstigte Gruppe werde in der Regel an der Grundschule vorbei direkt in die Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache und Sprechen („Sprachheilschule“) eingeschult.

Die Clusteranalyse (**Anlage**) mache Strukturmomente von Benachteiligung im Verfahren deutlich:

Eine sozial schwache Herkunft wirke sich massiv benachteiligend für das betroffene Kind aus, ebenso ein fehlender Kindergartenbesuch und bereits erfolgte Selektion., beispielweise durch Zurückstellung in den Schulkindergarten oder Klassenwiederholung.

Folgendes Ergebnis sei festzuhalten:

Kinder, die mehrere Indikatoren von Benachteiligung aufweisen, kommen besonders früh in das Sonderschulverfahren. So weisen die „benachteiligten“ Gruppen ein deutlich niedrigeres Durchschnittsalter bei der Einleitung des Verfahrens auf. Auffällig sei, dass vor allem bei den sozial benachteiligten „lernbehinderten“ Migranten, die Kinder bei der Einleitung des Verfahrens am jüngsten seien, die Mehrzahl besuchte die erste Klasse.

Gleichzeitig wurden diese Verfahren am schnellsten abgeschlossen und das, obwohl mit zwei Dritteln ein besonders hoher Anteil von Eltern mit dem Verfahren nicht einverstanden sei.

Aus der Untersuchung lassen sich folgende Schlussfolgerung ziehen:

Sozial benachteiligte Kinder seien nicht nur in besonders hohem Maße von schulischer Selektion betroffen, sondern auch noch zu einem besonders frühen Zeitpunkt ihrer Bildungskarriere und besonders häufig gegen den Willen ihrer Eltern.

Den sozial benachteiligten Kindern mit Migrationshintergrund, die in eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen ausgelesen werden, werde in der Grundschule kaum eine Chance gegeben.

Diese Kinder verkörpern einen neuen Typus der Bildungsbenachteiligung: Repräsentierte in den 1960er Jahren das „katholische Arbeitermädchen von Lande“ den „Prototyp“ der Bildungsbenachteiligung, so könne heute der sozial benachteiligte Junge mit Migrationshintergrund, der eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen besuchen müsse, als solcher gelten.

Die Analyse der Gutachtentexte deutet ferner darauf hin, dass bei den beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern eine defizit- und eigenschaftsorientierte Sichtweise überwiege. Es bestehe der Verdacht, dass die Gutachten vorrangig der Legitimation sonderpädagogischer Zuständigkeit dienen.

Die Beteiligung der Eltern habe insgesamt kaum Relevanz für die Entscheidung im Verfahren. Zwar würden die Eltern angehört, aber deren abweichende Meinung - vor allem beim Förderschwerpunkt Lernen - eher selten berücksichtigt. Die Überweisung in eine Förderschule werde häufig gegen den Willen der Eltern durchgesetzt. In den analysierten Gutachten werde die Sonder- bzw. die Förderschule häufig als Ort besserer Förderung und die sonderpädagogischen Lehrkräfte als die geeigneteren Pädagogen für die Förderung des jeweiligen Kindes dargestellt. Demgegenüber werde in den Gutachten die allgemeinbildende Schule eher als Schule mit Leistungsdruck dargestellt.

Resümiert wird, dass die Überrepräsentation bestimmter Gruppen, z.B. Kinder mit Migrationshintergrund, auch auf die aktive Benachteiligung durch die Schule zurückzuführen, sei. Benachteiligung werde damit auch durch das Verfahren selbst hergestellt. Somit sei die Förderschule nicht nur eine Schule, die von sozial benachteiligten Kindern besucht werde, sondern auch eine Schule, die Benachteiligung herstelle. Die Schülerinnen und Schüler würden durch das Verfahren in ihrer Bildungs- und Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt, indem man sie in die Förderschule überweise und somit ihnen die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens in der allgemeinbildenden Schule entziehe. Die Überweisung zur Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen stelle eine besonders nachhaltige Selektion und eine besonders folgenreiche Benachteiligung im Bildungsbe- reich dar. Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz 1994 und die Änderung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens (VO SF) von 1995 haben wenig positive Änderungen gebracht. Aber: Der Anteil der Kinder, der in den untersuchten Förderschwerpunkten sonderpädagogisch gefördert werde, stieg kontinuierlich an.

Die Frage von Herrn Tsapos nach einer signifikanten Vergleichsgruppe, die sich auf die Ergebnisse der Untersuchung beziehe, dass die Kinder mit Migrationshintergrund früh selektiert werden, bestätigt Frau Kottmann. Hier sei ein deutlicher Selektionsmechanismus festzustellen.

Frau Cascante weist darauf hin, dass das Problem der Sonderschule seit Jahren Thema im Migrationsrat sei und bis jetzt keine konkrete Lösung gefunden worden sei.

Frau Adilovic-Berends regt eine gemeinsame Sitzung des Migrationsrates mit dem Schulausschuss zum Thema „Förderschule“ an.

Herr Tas unterstreicht, dass die Förderschule die Zukunft vieler Kinder beanträgt, indem sie die Schüler behalte. Er unterstütze den Vorschlag von Frau Adilovic-Berends.

Herr Remmo weist auf eine Veranstaltung („Heterogenität in der Schule“) am 27.03 in der Universität Bielefeld hin.

Zu Punkt 7 Berichte aus den Ausschüssen

Der Punkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

* Migrationsrat - 22.02.2006 - öffentlich - TOP 7 - Drucksache *

.-.-

Zu Punkt 8 Neudefinition der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Handlungsfeld C05 - Integrationsförderung

Herr Linnenbürger merkt an, dass die Informationsvorlage über die Leistungsverträge eine Diskussionsgrundlage für die künftige Entscheidung sei. Der Migrationsrat habe die Möglichkeit, in diesem Prozess auf die Gestaltung der Leistungsverträge Einfluss zu nehmen.

Herr Adams und Herr Potschies stellen für die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Bielefeld das Handlungsfeld „Integrationsförderung“ dar und beantworten die Fragen der Mitglieder.

Ziele der Migrationsberatung seien vor allem Hilfe zur Selbsthilfe, selbstbestimmte und eigenverantwortliche aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Chancengleichheit. Alle Migrantengruppen werden als Zielgruppen definiert. Neben der Sozialberatung umfasse das Angebot der Verbände die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Sprachförderung, berufliche Qualifizierung, sozialpädagogische Integrationsangebote sowie schulische Hilfen.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten sei eine gesellschaftliche Herausforderung, die aktueller sei als je zuvor. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.2005 haben die zuwandernden Menschen einen Anspruch auf sprachliche Qualifizierung. Die Internationalen Zentren fördern auf dieser Grundlage die Sprachkompetenz, Handlungskompetenz und Partizipationsbereitschaft.

Die Entwicklung der letzten Jahre habe deutlich gemacht, dass Aussiedler zunehmend ähnliche Problemlagen erleben wie andere Einwanderergruppen. Daher habe sich die Arbeit in beiden Feldern innerhalb der letzten 10 Jahre besonders durch gemeinsame Entwicklung von Integrationskonzepten, methodischem Vorgehen und Vernetzung der Angebote hervorgetan. Ferner zeichne sich die Arbeit der einzelnen Träger im Bereich Migration durch ein hohes Maß an gegenseitiger Abstimmung aus. Die Leistungsverträge schafften eine sichere Grundlage für die Kontinuität und Planung von Angeboten im Bereich Migration. Deswegen plädiere die Arbeitsgemeinschaft an die Politik, diese bewährte Form der Leistungsverträge beizubehalten.

Auf die Fragen von Herrn Düger, Herrn Tas und Frau Adilovic Berends zur Beteiligung und Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen (MSO) in die Leistungsverträge bzw. als Kooperationspartner bitten Herr Adams und Herr Potschies den Migrationrat um konkrete Vorschläge. Es sei im Interesse der Internationalen Zentren mit den MSO eng zusammenzuarbeiten. Herr Mazaca regt an, alle Leistungsverträge im Dezernat 5 zu bündeln.

Herr Sever hält es für sehr wichtig, die Integrationsarbeit der Zentren zu unterstützen. Bei den weiteren Beratungen werde sich der Migrationsrat intensiv einbringen. Er bedankt sich bei allen für die wertvolle Arbeit im Bereich Integration.

* Migrationsrat - 22.02.2006 - öffentlich - TOP 8 - Drucksache 2009/2044 *

Zu Punkt 9

Bericht über die Veranstaltung "Gemeinsam für die Zukunft unserer Kinder"

Frau Sonnenberg von der RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) informiert die Mitglieder über die Elternveranstaltung am 14.01.2006, die mit dem Interkulturellen Büro gemeinsam organisiert wurde. Sie sei erfolgreich gewesen. Viele Eltern hätten sich an den Diskussionen beteiligt. Laut Rückmeldung wünschen die Eltern insbesondere über die Themen wie Schulsystem, Ausbildung, Förderangebote, Sprachförderung sowie Elternmitwirkung und Erziehungsfragen informiert zu werden. Diese Themen werde die nächste Elternveranstaltung am 27.05.2006 aufgreifen. Sie wünsche sich eine aktive Beteiligung des Migrationsrates und der Vereine. Sie werde den Migrationsrat über aktuellen Stand der Vorbereitungen rechtzeitig informieren.

* Migrationsrat - 22.02.2006 - öffentlich - TOP 9 - Drucksache *

Frau Argyriadou/
Herr Sever

Schriftführer